

Fürsorgeerziehungssache der Kinder Voss (1943)

Katja Patzel-Mattern

Abb. 1: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg F 260 I Bü 3257

Der Oberbürgermeister der Stadt der Auslandsdeutschen
Wohlfahrtsamt Stuttgart-S, Wilhelmplatz 10

- Jugendamt -

Amtsgericht
5. Juli 1943
Stuttgart-Bad Cannstatt

Glückkonto Nr. 450
Städt. Girokasse Stuttgart

Postcheckkonto Nr. 7750
Postcheckamt Stuttgart

An das
Amtsgericht
Stuttgart-Bad Cannstatt

Fernsprecher:
Fernverkehr 597 46
Ortsverkehr 990 11

Fernanruf
Heisruf

Veranlassung für die rasche
Inbearbeitung Ihrer Zuschrift ist
die Kopie eines Zeichens:

Meine Zeichen
40 J/ E

Stuttgart,
29.6.43

Beilagen Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom
1 Bd.Akten zk. GR.372/75/43 25.5.43

Betrifft: Fürsorgeerziehungssache der Kinder [REDACTED]

Nach unseren Feststellungen hat sich in der Zwischenzeit nichts be-
sonderes ereignet. Frau [REDACTED] macht nun Heimarbeit für Fa. [REDACTED]
und ist den ganzen Tag zu Hause. Die Kinder essen seit einigen Wochen
nicht mehr in der Kinderküche sondern werden von der Mutter verköstigt.
Die Wohnung der Frau [REDACTED] ist jedoch immer noch ein Taubenschlag.
Trotz Verwarnung hält sie ihre Beziehungen zu den schlecht beleumun-
deten Frauen [REDACTED] und [REDACTED] weiter. Frau [REDACTED] hat sich auch einige
Wochen ganz im Haushalt [REDACTED] aufgehalten; auch sieht man beide
Frauen öfter zusammen ausgehen. Frau [REDACTED] ist zu raffiniert, um im
Augenblick durch unvorsichtiges Verhalten besonders aufzufallen. Die
Pflege und Versorgung der Kinder scheint seit der strengen Überwachung
eine leichte Besserung erfahren zu haben. Die Kinder selbst waren von

42 Nr. 152 2. 4. 41 20/200 0/9967

Transkription

Wohlfahrtsamt Stuttgart-S. Wilhelmsplatz

Jugendamt

29.6.43

Fürsorgeerziehungssache der Kinder V o s s¹

[...] Frau Voss macht nun Heimarbeit [...] und ist den ganzen Tag zu Hause. Die Kinder essen seit einigen Wochen nicht mehr in der Kinderküche [sic!] sondern werden von der Mutter verköstigt. Die Wohnung der Frau Voss ist jedoch immer noch ein Taubenschlag. Trotz Verwarnung hält sie ihre Beziehungen zu den schlecht beleumundeten Frauen Lux und Fischer weiter. Frau Lux hat sich auch einige Wochen ganz im Haushalt Voss aufgehalten; auch sieht man beide Frauen öfter zusammen ausgehen, Frau Voss ist zu raffiniert, um im Augenblick durch unvorsichtiges Verhalten besonders aufzufallen. Die Pflege und Versorgung der Kinder scheint seit der strengen Überwachung eine leichte Besserung erfahren zu haben. Die Kinder selbst waren jeher ordentlich und anständig, man hat jedoch den deutlichen Eindruck, dass seit dem Tode des Vaters der Zusammenhalt in der Familie doch recht fehlt, wenngleich sich Frau Voss auch nach außen hin bemüht, ihre Kinder ordentlich zu versorgen. Solange die Mutter jedoch ihre zweifelhaften Freundinnen nicht aus ihrem Haushalt ausschaltet, müssen die Kinder als gefährdet betrachtet werden. [...]

Staatsarchiv Ludwigsburg, Amtsgericht Bad Cannstadt: Fürsorgeerziehung, F 260 I Bü 3257.

Quellenkommentar:

Die Quelle stammt aus einem umfangreichen Konvolut der Jahre 1943 bis 1945. Angelegt in einer Fürsorgesache, dokumentiert sie die Vorbehalte und Unterstellungen sowie die latenten Drohungen, denen allein oder in Frauenfamilien lebende Frauen im Nationalsozialismus ausgesetzt sein konnten.

1 Alle im Text genannten Namen, mit denen historische Personen bezeichnet werden, sind pseudonymisiert.

Der Bericht gibt die Ergebnisse eines der regelmäßigen Hausbesuche wieder, die die Familie hinnehmen musste. Diese Hausbesuche dienten der Überwachung der Lebensführung. Sie waren von geschlechtlich und sozial kodierten Vorannahmen geprägt: Familien ohne männlichen Haushaltsvorstand galten als unvollständig, alleinstehende Frauen aus unterbürgerlichen Schichten als eher unzuverlässig. In diesem Sinne urteilte das Jugendamt Stuttgart Anfang Mai 1943 auch im Falle von Frau Voss: »Frau Voss nahm, da sie wieder kränklich war, Heimarbeit an. Trotzdem sie nun zu Hause ist, nimmt sie sich nicht die Zeit [sic!] ihren Kindern ein Mittagessen herzustellen. Diese essen vielmehr in der Städt. Kinderküche Bad Cannstadt. [...] Auch scheint sie wirtschaftlich nicht auszukommen, sonst würde sie nicht Bettwäsche und andere Haushaltsgegenstände ins Leihhaus tragen.«² Unterstellt wird hier fehlendes Verantwortungsbewusstsein der Mutter, ohne dass zugleich reflektiert würde, dass die außerhäusige Speisung der Kinder auch der wirtschaftlichen Lage der Familie geschuldet sein könnte. Dieses grundlegende Misstrauen zieht sich durch die Dokumentation des Falls und zeigt sich auch in der eingangs zitierten Quelle. Hier kollidiert die Beobachtung, dass die Kinder gemäß den Vorstellungen der Zeit angemessen versorgt würden und »ordentlich und anständig« seien, mit Annahmen über mutmaßliche negative Wesenseigenschaften der Mutter, angenommene Bindungsdefizite in der vaterlosen Familie und Gefährdungen des kindlichen Wohls durch Freundinnen der Mutter. Diese Annahmen sind geeignet, die Sorgearbeit von Frau Voss ebenso zu diskreditieren wie ihre Fähigkeit, als Mutter Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Vor dem Hintergrund einer Schutzaufsicht, unter der die Kinder von Frau Voss standen, kann die mögliche Wirkung solcher Wertungen nicht überschätzt werden. Sie hätten die Entnahme der Kinder aus der Familie und ihre Überstellung an die Fürsorge begründen können. Auch wenn das hier nicht Fall war, lässt sich erahnen, wie sehr die ständige Beobachtung und die Konfrontation mit Unterstellungen die betroffene Frau, ihre Freundinnen und Kinder belasten mussten.

Das Beispiel ist kein Einzelfall. »Bei Kriegsende lebten im besetzten Deutschland viele Frauen mit Kindern oder »allein«, »ohne Ehemann«, konstatiert die Historikerin Kirsten Ploetz.³ Die Wahrnehmung dieser Frauen,

2 Staatsarchiv Ludwigsburg, Amtsgericht Bad Cannstadt: Fürsorgeerziehung, F 260 I Bü 3257: Wohlfahrtsamt Stuttgart – Jugendamt (4.5.43), Bl. 2.

3 Kirsten Ploetz, »...in ständiger Angst...«. Forschungsbericht des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, (Mainz: Ministe-

die ohne Ehemann lebten, war ambivalent: Einerseits war ihre Lebensweise suspekt, entzog sie sich doch dem Ideal der heterosexuellen Ehe. ›Alleinstehenden‹ Frauen und Müttern wurde das Potential zugeschrieben, die soziale Ordnung mit dem männlichen Alleinernährer und der ehelich gebundenen Zweigeschlechtlichkeit infrage zu stellen. Das zeigen Berichte von Frauen, die Regina Bohne im Jahr 1960 befragte: »Der sogenannte gesellschaftliche Kontakt berufstätiger, vor allem freiberuflich arbeitender Frauen beschränkt sich nach meiner Erfahrung nur auf ebenfalls berufstätige Frauen. Die Ehefrauen der Männer, mit denen ich beruflich zu tun habe, sind eifersüchtig darauf bedacht, die Kollegin ihres Mannes ja nicht gesellschaftlich heranzuziehen, wenn diese unverheiratet ist oder wenn sie keinen Freund hat, der mit eingeladen werden kann.«⁴ Ausgrenzung und soziale Isolation konnten Folgen sein. Andererseits wurde die Lebensweise ›alleinstehender‹ Frauen, die mit einer anderen Frau zusammenlebten, vielfach einfach übersehen. Das galt immer dann, wenn die Heteronorm nicht infrage gestellt wurde. Eine vom Mann unabhängige Sexualität war tabuisiert und infolgedessen öffentlich kaum wahrnehmbar und thematisierbar. Gab sich die Frauenfreundschaft also plantonisch und als Modell wechselseitiger Versorgung in der Kriegs- und Mangelwirtschaft, konnte sie – wurden die in ihr lebenden Frauen nicht anders auffällig – unbeobachtet gelebt werden.

Anschließend an die Überlegungen Benno Gammerls lässt sich konstatieren, dass sich frauenliebende Frauen ebenso wie solche, die ohne Mann lebten, in den späten 1940er und den 1950er Jahren einerseits besonderer Beobachtung und der Delegitimierung ihres eigenständigen weiblichen Lebens ausgesetzt sahen. Der daraus resultierende Druck ließ viele von ihnen zumindest zeitweise eine Ehe eingehen. Andererseits konnten diese Frauen aber auch »ahnungslos‹ und ›schmiegsam‹ die Heteronormativität der da-

rium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, o.J.): 20.

4 Regina Bohne, *Das Geschick der zwei Millionen. Die alleinlebende Frau in unserer Gesellschaft*, (Düsseldorf: Deutscher Bücherbund, 1960): 120. Eine weitere Frau berichtet von zunehmenden Einladungen aus dem Bekannten- und Kollegenkreis, nachdem sie einen Mann kennengelernt hatte – Einladungen als Paar, obwohl der Mann des Deutschen nicht mächtig war. Sie konstatiert: »Ich selber aber schien überall, wo ich in seiner Begleitung auftrat, nunmehr ein ›vollgültiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft‹ geworden zu sein«. Ebd., 121f.

maligen Gesellschaft unterlaufen«.⁵ Selbstentwürfe und Lebensweisen der in der Wahrnehmung der betrachteten Zeit ›alleinstehenden‹ Frauen waren plural. Ohne immer zu wissen, wie sie begehrt, können wir als Historiker*innen sehen, dass sie ihr Leben gestalteten und aktiv dazu betrogen, ihre eigenen Vorstellungen von einem guten Leben zu realisieren – auch gegen Widerstände. Dafür mussten sie sich vielfach arrangieren. Ihre Lebensentwürfe orientierten sich daran, was angesichts von Normen und Restriktionen möglich und zugleich für sie lebenswert war.

Das gilt auch für Frau Voss und ihre Kinder, die später mit Frau Lux und deren Kindern gemeinsam eine Wohnung und das Leben teilen sollten. Durch einen Umzug und die aktive Teilnahme an den vom NS-Staat geforderten Arbeits- und Kriegseinsätzen konnten sie sich und ihre Lebensweise im Sinne der ideologischen Vorgaben legitimieren. Die nach dem Umzug verfassten Berichte des Jugendamtes betonten nun die Unauffälligkeit, soziale Angepasstheit und gelungene Haushaltsführung der ›vaterlosen‹ Familie und forderten die Aufhebung der Schutzaufsicht. Den Frauen gelang es durch soziale Angepasstheit ihre Frauenfamilie zu schützen und zu bewahren. Zu diesem Zweck – auch das gilt es zu berücksichtigen –, fügten sie sich zugleich in die nationalsozialistische Gesellschaft und ihre Ordnung ein. Ambivalenzen werden offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund lässt sich nach der Vielschichtigkeit lesbischen und nicht-heteronormativen Lebens fragen. Wie kann man diese Vielschichtigkeit historisch einordnen? Wie lassen sich angesichts der latenten Bedrohung alternativer, von der Heteronorm abweichender Lebensentwürfe soziale Anpassungsleistungen bewerten, wie sie Frau Voss und Frau Lux erbringen? Ist es sinnvoll, diese Aneignungen gegebener Normen und die Gestaltungen von Lebenswelten in ihrer Pluralität nebeneinander zu stellen und jeweils für sich selbst stehen zu lassen? Und schließlich, wie kann das auf der Grundlage von Quellen gelingen, die für die hier betrachtete Zeit mehrheitlich aus Sicht der normsetzenden oder verfolgenden Institutionen verfasst sind? Was braucht es, um diese Texte zu ›queeren‹?

5 Benno Gammerl, anders fühlen. Schwules und lesbisches Leben in der Bundesrepublik. Eine Emotionsgeschichte (München: Hanser, 2021): 57.

